



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Herausforderungen für den Wohnungsbau gemeinsam meistern – Kommunen bei der Bewältigung des angespannten Wohnungsmarktes unterstützen“ (Drucksache 20/909)

Gemeinsam im Bund, in Schleswig-Holstein und vor Ort die Lage im Wohnungsbau entschärfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Bauwirtschaft durch verschiedene Faktoren, insbesondere im Zuge von Kostensteigerungen sowie Arbeitskräftemangel, in der gesamten Bundesrepublik Deutschland mit großen Herausforderungen konfrontiert ist.

In der Folge ist auch der Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein in erheblicher Weise betroffen und die Bürgerinnen und Bürger entsprechend belastet werden.

Diesbezüglich stellt der Landtag fest, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung verschiedene Maßnahmen ergreift, um den Menschen unseres Landes in dieser Lage zu helfen:

Um den sozialen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein abzusichern, hat die Landesregierung die Neuaufstellung der Sozialen Wohnraumförderung für 2023-2026 auf den Weg gebracht. Insgesamt stehen für den Bau und die Sanierung von bezahlbarem Wohnraum bis 2026 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Mit dem Sonderprogramm „Wohnen für besondere Bedarfsgruppen“, das mit 20 Mio. Euro bis 2026 aufgelegt wurde, werden Menschen in besonders prekären Lebensverhältnissen in den Blick genommen. Das Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ soll fortgeführt werden.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einem Konzept zur Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft, um schneller bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sie soll bei Gründung und Betrieb von Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften unterstützen und Anreize für Neugründungen setzen, zusätzlich Bundes- und Landesmittel für den öffentlichen Wohnungsbau erschließen und zu einer Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus beitragen.

Die Landesregierung hat dem Landtag einen Entwurf für ein Wohnraumschutzgesetz vorgelegt (Drucksache 20/899). Ziel ist, Mindestanforderungen für Wohnraum zu definieren und den Kommunen wirksame Instrumente gegen Zweckentfremdung und Verwahrlosung von Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag begrüßt die Bestrebungen der Landesregierung zum Wiedererlass der Kappungsgrenzen-Verordnung. Eine zeitnahe Einführung ist insbesondere angezeigt, weil den Wohnungsbau betreffende Anstrengungen erst in einigen Jahren werden Wirkung zeigen können. Daher bedarf es Maßnahmen, die Mietkosten im Land auch kurz- und mittelfristig zu stabilisieren.

Des Weiteren fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Bundesregierung dazu auf, die Neubauförderung der KfW finanziell auf eine deutlich breitere Basis zu stellen, indem der dazugehörige Fördertopf aufgestockt wird. Darüber hinaus sollen die dazugehörigen maximalen Fördersummen pro Wohneinheit angepasst werden.

Michel Deckmann
und Fraktion

Anna Langsch
und Fraktion